

1. Juli 2011

# Entwurf

Motion Marianne Streiff

## **Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitex sicherstellen**

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit Eltern von Kindern mit einer Behinderung in jedem Fall unkompliziert und schnell qualifizierte Hilfestellungen wie Spitex, Entlastungsdienste oder telefonische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

### **Begründung**

Alle Eltern können bestätigen, dass Kinder ihre Eltern an die Grenzen der Belastungsfähigkeit bringen können. Zahlreiche Angebote wie 24-Stunden-Notrufe für Eltern oder die Mütter- und Väterberatung sollen dazu beitragen, dass schwierige Situationen gemeistert werden können.

Hat ein Kind zudem eine Behinderung, kann die Belastungsgrenze für die Eltern viel schneller erreicht werden. Hilfestellungen sind für diese Eltern oft nur ungenügend vorhanden. Dies zeigen auch die Reaktionen auf die Medienberichterstattung zum Fall, wo die IV Spitex-Leistungen für Kinder mit Geburtsgebrechen strich.

Bei der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung sind oft andere und zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen. Die Gesetze und Verordnungen sind jedoch auf die „grosse Masse“ zugeschnitten und berücksichtigen die speziellen Gegebenheiten oft zu wenig. In der Regel wird die Betreuung von den Eltern wahrgenommen. Oft ist die Lebensqualität für die Familie grösser, wenn das schwer kranke Kind zu Hause statt im Spital gepflegt wird. Zusätzlich zur generellen elterlichen Fürsorge müssen die Eltern viele behinderungsbedingten Zusatzaufgaben übernehmen. Das kann beispielsweise bedeuten, dass sie pflegerische Tätigkeiten lernen um beispielsweise bei Bedarf Sauerstoff zu geben, Sonden zu legen und Einläufe zu machen. Damit die Eltern die Tagespflege aber übernehmen können, ist beispielsweise eine qualifizierte Unterstützung in der Nacht notwendig, z.B. durch die Spitex. Hier braucht es andere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen. Qualifizierte Angebote für längere Entlastungen von ein paar Tagen sind oft gar nicht vorhanden.

Qualifizierte Unterstützungsangebote sind notwendig, damit die Familie ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen kann. Nicht selten zerbrechen heute die Ehen – und können so die Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen. Die Eltern müssen qualifizierte Unterstützungsangebote wie Spitex, Beratungsdienste oder Entlastungsdienste unkompliziert und schnell in Anspruch nehmen können. Beispielsweise kann es nicht sein, dass wegen der Frage des Kostenträgers (wie IV, KV, UV, kantonale Zuständigkeiten, etc.) die Unterstützungsangebote nicht schnell genug in Anspruch genommen werden können oder dass Unterstützungsleistungen nicht abgegolten werden und die Kosten den Eltern übertragen werden.

Es kann auch nicht den Eltern zusätzlich übertragen werden, vor Inanspruchnahme einer spezifischen Unterstützungsleistung abzuklären, wer für die Kosten aufkommen wird. Der in den Medien aufgenommene Fall mit den gestrichenen Spitex-Leistungen zeigt, dass selbst Fachpersonen unterschiedlicher Meinung sind – den Eltern behinderter Kinder kann aber diese Abklärung, die schon Normalbürger überfordert, nicht zugemutet werden: Einerseits, weil die Unterstützungsangebote wie Spitex, Beratungsdienste oder Entlastungsdienste unkompliziert und schnell in Anspruch genommen werden müssen und andererseits, weil die Eltern nicht wegen einem drohenden finanziellen Risiko die Gesundheit des Kindes und ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen müssen.

Die Motion wird bei nächstmöglicher Gelegenheit eingereicht (Herbstsession).